



P R E S S E - I N F O R M A T I O N

13,5 Millionen Wahlberechtigte bei Landtagswahl am 9. Mai 2010

Düsseldorf, den 16. März 2010

Rund 13,5 Mio. Wahlberechtigte (davon 7 Mio. Frauen) wählen in Nordrhein-Westfalen den neuen Landtag. Für 930.000 junge Nordrhein-Westfalen (davon 454.000 Frauen) ist es die erste Landtagswahl. (*Quelle*: Bevölkerungsstatistik NRW)
Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens ab dem 23. April 2010 (16. Tag vor der Wahl) in Nordrhein-Westfalen wohnen.

Der Landtag wird für fünf Jahre gewählt. 128 von den mindestens 181 Abgeordneten werden direkt in den Wahlkreisen gewählt. Die übrigen Mandate (mindestens 53) werden aus den Landeslisten der an der Sitzverteilung teilnehmenden Parteien besetzt. Hat eine Partei mehr Direktmandate, als ihr im Verhältnis zu den anderen Parteien nach dem Wahlergebnis zustehen (Überhangmandate), werden den anderen Parteien weitere Sitze aus den Landeslisten (Ausgleichsmandate) zugeteilt. Damit erreichen die übrigen Parteien eine gleich günstige Relation von Mandaten. Im Jahr 2005 errang die CDU 3 Überhangmandate, die SPD erhielt 3 Ausgleichsmandate. So hat der Landtag der laufenden Wahlperiode 187 Sitze.

Erstmals zwei Stimmen

Erstmals können bei der Landtagswahl - wie auch bei der Bundestagswahl - auf jedem Stimmzettel zwei Kreuze gemacht werden: Mit der Erststimme in der linken Spalte des Stimmzettels entscheiden die Wählerinnen und Wähler über das Direktmandat im Wahlkreis. Auf der rechten Seite des Stimmzettels können sie die sogenannte Zweitstimme für die Landesliste einer Partei vergeben.

Wahlvorschläge

Landeswahlleiterin Helga Block wies darauf hin, dass die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen am Montag, dem 22. März 2010, 18.00 Uhr abläuft. Bis dahin müssen Kreiswahlvorschläge bei den zuständigen Kreiswahlleitungen, Wahlvorschläge für Landeslisten bei der Landeswahlleiterin eingereicht sein. „Die Wahlvorschläge sollen so früh wie möglich eingereicht werden“, so Helga Block. So können etwaige Mängel noch rechtzeitig korrigiert werden.

Parteien, die weder im Landtag noch im Deutschen Bundestag vertreten sind, brauchen für ihre Landeslisten 1.000 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten aus Nordrhein-Westfalen. Für Kreiswahlvorschläge brauchen solche Parteien wie auch alle Wählergruppen und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber 100 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten, die im Wahlkreis wohnen.

Aktuelle und umfassende Informationen zur Landtagswahl am 9. Mai 2010 finden Sie unter www.im.nrw.de/landtagswahl2010.

